

# Amiliche Derenburger Zeitung

für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

Organ

für die Landgemeinden Langenstein, Danstedt, Gendebler, Reddeber, Wilsleben und Eilsfeldt.



Gelesenste Landzeitung  
in den Landkreisen Halberstadt u. Verden.  
Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag.

Nr. 121.

II. Jahrgang.

Bezugspreis: M. 1,50 frei ins Haus, M. 1,25 in der Expedition abgeholt, M. 1,40 durch die Post bezogen.

Wöchentlich drei Gratisbeilagen.

Anzeigen-Gebühren: 10 Pfg. für die 4 gespaltene Corpusspaltel. Restansätze 30 Pfg.

Geschäftsstelle in Derenburg: Ackerstraße 18.  
Verantwortl. Redakteur: Geh.-Rat Dr. W. Neuert.

Derenburg, Sonntag, den 26. Oktober 1902.

Druck und Verlag:  
Kunstblatt-Druckerei Derenburg.

Hierzu:

1 Inseratenbeilage u. Zeitbilder.

## Lokales u. Provinzielles.

(Mitteilungen über wichtige lokale Vorkommnisse sind uns sehr erwünscht.)

Derenburg, 25. Okt. 1902.

(Zum Langenstein Vorfall verlag) nun auch der Stationsassistent Schölze in Langenstein eine „Berichtigung“ im Anschluß an unsere Auslassungen in der letzten Dienstaags-Nummer. Was in den drei Seiten umfassenden „Eingelände“ als Berichtigung anzusehen ist, greifen wir heraus und geben die einzelnen Stellen in ihrem Wortlaut wie folgt wieder: „Was nun den Artikel betrifft, so mußte Herr Neuert (unserlicher) zu Protokoll vernommen werden geradezu wegen Strafen wöhlen, wenn er behauptet, daß die von der Direction der M. E. B. gebrauchte Berichtigung mit den Thatfachen im Widerspruch stände. Der Vorfall hat sich genau so zugetragen, wie Herr Director Glang berichtet hat und bedarf es nunmehr wirklich keines Kommentars weiter. Vor Gericht werden schon die halslose Angaben betr. Artikel zusammenbrechen. Ferner ist es unrichtig, wenn behauptet wird, Herr Struermann habe sich im betr. Augenblicke 50 Schritt vom Stationsgebäude entfernt aufgehalten. Im Gegentheil, Herr Struermann stand 3 Meter vom Fenster des Stationsbureaus entfernt und nicht er allein, sondern auch Unterzeichner, welcher im Bureau am Fenster stand und den Vorfall direkt vor Augen hatte, hat die betr. Frau auf die nahegelegene Gasse aufmerksam gemacht. Das selbst die Frau nur allein ihrem Jungen die Schuld gab, ging daraus hervor, daß sie den Blick auf dem Herrn richtete. Wenn Herr Struermann ferner einer angeblich nachgebenden Person die Erklärung abgibt, daß er nichts wisse, ist sehr richtig und korrekt. Selbstverständlich wird Herr Struermann die Angelegenheit (???) d. Red.) bezw. etwas im Dienst Vorgekommenes nicht auf dem Ehrentarnt erzählen.“

Wiß und Gehirne läßt sich den Herrn Stations-Assistenten Schölze nicht abspornen; wo diese Eigenschaften aber mit — Tendenz sich paaren, kommt in der Regel ein Zerrbild der Wirklichkeit zum Vorschein. In der ganzen Darstellung des Einfinders wetteifert die Kühnheit der Behauptung mit den Unkenntnissen der Thatfachen. Um unsere gesägten Leser nicht mit dem ewigen Einzelzu Langenstein, geben wir auf die Wiederlegung des Herrn Stations-Assistenten die kurze und bündige Antwort, daß mit unseren Behauptungen nichts hinzuzufügen und von diesem nichts zu ändern zu können haben. Wir können es ab Zeit und Lust daran zu wenden, an dieser Stelle noch weitere lauthäre Bemerkungen zu führen, welche einen grundrührigen Gegner nicht abbringen werden. Im Uebrigen stellen wir noch fest, daß die Berichtigung von persönlichen geschäftlichen und beleidigenden Angriffen gegen den Chef-Redakteur d. Bl. strotzt, die hier festzuhalten wir mit Rücksicht auf die journalistische Unerfahrenheit des Herrn Einfinders lieber unterlassen. Wir sind auch zu ausdrücklich, um den Artikelgesetz zu discrediren. Dummheiten und Verfehlungen begehrt allenfalls unser jüngerer Lehrling. Das Publikum möge sich nun sein Urteil bilden.

(Wie nunmehr feststeht, findet das große Gala-Saalfest, veranstaltet vom hiesigen Radfahrer-Verein, am Sonntag, den 16. November, abends 8 Uhr, im Saale des Hotels „Weißer Adler“ (Sprögel) statt. Mit einem äußerst glänzenden Programm wird der festliche Verein seine erste öffentliche Veranstaltung größeren Stils einleiten. Zu dem Feste haben bereits im Radfahrerverein preisgekrönte Radfahrer-Vereine der benachbarten Städte Magdeburg, Döberitz, Cuedlinburg, Halberstadt und Verden ihre Erscheinen zugesagt. Außerdem hat der Radfahrer-Verein Derenburg zwei Amateur-Radfahrer gewonnen, die einzig bestehende Leistungen auf dem Gebiete des Radfahrens zu bieten vermögen. Auch die Miniatur-Gruppe Geschwister Lingner aus Derenburg fällt den Festabend mit verschiedenen Vorführungen im Radfahren aus. Für die besten Radfahrer sind wertvolle Preise ausgesetzt, die nach dem Wettfahren zur Verteilung gelangen. Daran schließt sich ein Fechtball. Dieser Tag wollen Vertreter auswärtiger Radfahrer-Vereine zwecks Befestigung des Sprögel'schen Saales sein, es waren Vertreter von den benachbarten Vereinen, die sich zur Befestigung am Radfahrerverein angeordnet haben. Eine Veranstaltung, wie sie vom Radfahrer-Verein zu Derenburg geplant ist, hat den Vorberatern noch zu schließen noch kein hiesiger Verein unternommen. Der festgebende Verein bringt große petunariae Pyre, um der Derenburg'schen Einwohnerschaft etwas zu zeigen, was viele nicht leicht noch nie gesehen. Der dankbare Anerkennung dafür sollte daher unser Publikum durch allseitige Theilnahme Ausdruck geben. In den nächsten Tagen wird das vollständige Programm in unserer Blatte veröffentlicht.

-o- Selbstmord. Der Arbeiter Chr. Starke von hier hat sich gestern Nachmittag, halb entkleidet und in finsterner Stellung, an einen Balken seiner Schlafkammer erhängt. Der zugezogene Arzt stellt den Tod des Selbstmörders fest. Das Motiv zur That ist unbekannt.

-o- Diebstahl. Am Sonntag, den 19. Oktober d. J., Abends oder in der Nacht sind dem Wirthshändler Hermann Hartmann von hier aus seinem zwischen dem sog. Trift- und Lindhornwege belegenen, eingetragenen Garten 3 werthvolle Blumenpflanzen und eine hölzerne Kiste, enthaltend etwa einen Korb voll Kartoffeln gestohlen worden. Vom Stadtt sind zwei Vatten abgetrieben, außerdem sämtliche übrigen Blumenpflanzen, welche in der Gartenlaube in Töpfen auf einem Tisch standen, zertrümmert und beschädigt. Der That verdächtig ist ein hiesiger Arbeiter, der an dem genannten Abend von 2 gläubigen Personen im Garten gesehen worden ist. Die bei demselben stattgefundenen Hausdurchsuchung jedoch ergebnislos aus. Immerhin — so schreibt unser Berichterstatter — würde die betr. Person gut thun, wenn sie sich dieserhalb mit Herrn Hartmann in Verbindung setzen möchte; Herr Hartmann würde im letzten Falle gewiss von einer Belohnung Abstand nehmen.

-o- Von Zeit zu Zeit hört man in den Straßen unserer Stadt einen Reierlaufen zu hören; ein alter Gaukopf entlockt dem Attributierten Instrumente die kläglichen Töne. Er wandert von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, öfnet die Thüren und ergelzt so lange, bis ihm der Spielmann gereicht wird. „Nur tan durchgehens“ sagt der Bettler und seinen Pöbel, dem Müllerkat und Radelbrüder Kustpiper, und so scheint auch der komische Alte zu denken, denn die Armuth

aus allen Knopflöcher heraussteht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt. Nur seinem Mitleid erbarnt sich des Menschen Herz dieser Kategorie von Menschen, die theils zu Krämpfen geworden, theils aus bloßer Armut zu Musik-Instrument greifen. Wer wollte sie auch von der That weisen, sie, die im harten Kampf ums Dasein ringen? Und doch muß man unwillkürlich auch die fahrenden Künstler von zwei Seiten betrachten. Der komische Alte z. B., vom dem hier die Rede ist, stammt aus Halberstadt, er ist feiner von denjenigen, die nicht zu nagen und nichts zu beßen haben. Der Alte ist ein Geizhals, ein wohlhabender Mann, den wirklich nicht die Noth dazu treibt, durch Umherziehen mit dem Leierkasten sein Brot zu verdienen. Und solche Individuen unter dem fahrenden Volk sind einer Unterstützung nicht werth!

Halberstadt, 24. Okt. (Durch Unvorsichtigkeit mit brennendem Spiritus) gerief spät Abends die Kleidung der Frau Döring, Schulstraße 20 wohnhaft, in Brand. Die Frau vermochte nicht die hellodernden Flammen zu erlöchen und rief deshalb in dieser so verhängnisvollen Situation laut um Hilfe. Nichts gutes ahnend, drang man schließlich in das von innen verschlossene Zimmer ein, fand jedoch die Unglückliche bereits mit schweren Brandwunden am Körper vor. Noch in demselben Nacht mußte die Bedauernswertige dem Krankenhanke zugeführt werden und soll ihren Verletzungen erliegen sein.

Halberstadt, 24. Okt. (Von den Todten auferstanden.) Ein komischer Vorfall macht eben die Runde durch unsere Stadt. In einem hiesigen Einwohnere gehörenden, großer fetter Puter war von einem Steinwurf getroffen worden und für tot auf dem Plage liegen geblieben. Der betrauerte Wittwer machte sich alsbald daran, die geliebte Leiche unter die Erde zu bringen, schäufelte das Grab leicht zu, mag vielleicht noch mit wehmüthigen Sinn des entgangenen schönen Bräutens gedacht haben, und ging dann wieder seinen Geschäften nach. Eine Viertelstunde später gab es ein gewaltiges Geschrei auf dem Hübnhof. Man sah nach und — der todtegelebte Puter marschirte stolz wie ein Spanier zwischen seinen Hennen umher, die ihm natürlich stürmisch begrüßten. — So berichtet wenigstens das „Kreischl.“

Wernigerode, 24. Okt. (Eine widerliche Scene) spielte sich am Dienstaags Nachmittags in einem Hause am Wühlgraben ab. Grund dazu gaben Familienverhältnisse resp. die von dem betr. Mann eingegangene zweite Ehe, trotzdem schon großjährige Töchter aus der ersten Ehe vorhanden waren. Aus unbekanntem Grund schlug der Mann auf seine vor ihm knieende 17jährige Tochter in unheimlicher Weise los, so daß ihr Schwereiter dieselbe von ihrem Vater wegziehen mußten. Es entspann sich ein großer Tumult dadurch, daß die Schwiegereltern ihren Frauen zu Hilfe eilten. Schließlich wurde Herr Polizeichef Drieschke herangezogen und die Ruhe langsam wieder hergestellt. (3. f. d. S.)

Walsenried, 24. Okt. (Die Unfruchtbarkeit in den Dörfern des Saubargens) nimmt von Tag zu Tag zu. Während vor einiger Zeit in Braunlage Langfinger die Wohnung des Fabrikanten F. heimlich und alles, was nicht nie- und nagelfest war, demolirten, haben sie in Folge aus der Schule eine größere Anzahl Flaschen Wein mitgehen lassen und jetzt auch in unserem Orte in der Wohnung des Schlächtereifers R. ihr Unwesen getrieben.

Wernigerode, 24. Oktober. (Rohheit.) Große Aufregung entstand dieser Tage aus dem Rohmarkt durch einen Akt der Rohheit. Ein daniel mit Erdarbeiten beschäftigter Arbeiter warf mit einem großen Stein nach einem Knaben und traf denselben so unglücklich vor den Leib, daß er betäubt zur Erde sank. Auf Veranlassung des Herrn Rott wurde der Knabe in das Rott'sche Haus gebracht und dort bis spät abends gepflegt. Der Polizei ist Anzeige erstattet.

Neuhaldensleben, 24. Okt. (Kein Todtschlag.) Durch die Unternehmung hat sich herausgestellt, daß die verlorene Ehefrau eines Arbeiters auf der Kolonie nicht, wie behauptet wurde, von ihrem Manne ermordet worden ist, sondern einem Herzschlage erlegen ist. Der Ehemann ist aus der Haft entlassen.

Nordhausen, 24. Okt. (Das hiesige Schwurgericht) verurtheilte den Lumpenlammier Friedrich Weisenack gegen Rosperndorf, der am 10. Juni d. J. sein Verbrechen auszuführen wollte, nachdem auf einem Grundstück 16 km weit weggebracht und in einem verlassenen Schacht verlegt, zum Tode.

Stahfurt, 24. Okt. (Weim Wildern erschossen.) Ueber die Ermordung eines Wilderers auf Schneebinger Flur erzählt das „E. T.“ folgendes: Der erkrankte Bergmann Kühne, der im Anfang der Dreißiger Jahre und seine Frau mit acht Kindern hinterlassen hat, wurde am Abend von einem Antler zu dem Gang ins Feld anmirt, und ging schließlich mit, trotzdem er keine rechte Lust zeigte, und seine Frau ihm davon abrieth. Am selben Abend war der in Schneebinger stationierte Gendarm von Feldbüttel im Bestand erkrankt worden, da wiederholt Wildbiere bemerkt war. Das Zusammenreffen mit dem Wilderern erfolgte in der Wilschalen Jagd, jenseits Schneebinger, in der Nähe der Steinbrüche. Jenseits des Grabens, so wird erzählt, in die Luft; beim dritten Schuß soll er geradezu entgegengelassen sein, anstatt flüchtigen oder in der ersten Wunde versterben zu lassen. R. fiel, ersten Gendarm und Feldbüttel stürzte zu ihm. Der Exzere erkannte zu seinem Bedauern seinen nächsten Nachbar, der nur noch die Kraft hatte, verständig zu sein. Der Erschossene trug zwei Haken bei sich. Beweis genug dafür, daß er der Wildbiere obgelegen hatte. Die Leiche wurde alsbald nach dem Friedhof gebracht und im Reichshaus niedergelegt. Die Nachricht von dem traurigen Ereignis wurde dann der Frau in schonender Weise mitgetheilt.

## Sichtliche Nachrichten

Am 22. nach Tein, den 26. Oktober 1902 werden predigen:

10. 9 1/2 Uhr Herr Oberprediger Moldebauer.

Darnach Kindergottesdienst derselbe. Nachm. 1 1/2 Uhr Herr Pastor Raab. Hospitalgottesdienst 7 1/2 Uhr früh; Predigt Herr Pastor Raab.

Jünglingsverein: Abends 8 Uhr in der Kleinfinderschule. Gäste willkommen.

## Halberstädter Getreidepreise

vom 23. Okt. 1902.

Winterweizen 144—148 M. Sommerweizen 144—148 M. Raubweizen 150 M. Roggen 142 M. Cerealien-Gerste 145—160 M. feinste höher. Land-Gerste 130—145 M. Guter 140—142 M. Gerste 200—210 M.





# Sonder-Angebot



## in Damen-Confection!

Paletots in grau und schwarz aus Zibelin und Cheviot

10	12	14	16	19	Marf
sonst 15 17 21 23 27 Marf.					

Paletots in allen modernen Farben aus Comespun und Velour

12	14	16	18	20	Marf
sonst 17 20 23 26 29 Marf.					

Golf-Capes aus Velour und Rattine

6	8	10	12	15	Marf
sonst 8 11 14 17 22 Marf.					

Cacos, halblang, mit Kreffe besetzt

11	13	15	18	Marf
sonst 16 19 21 26 Marf				

Cacos ohne Krage mit breiter Rückenfaite

13	15	17	20	Marf
sonst 18 21 24 29 Marf				

Damast-, Rips- und Satin-Kragen

jeft 8 10 11,50 16 18 und 20 Marf.

# Rahmlow & Kressmann,

HALBERSTADT,

grösstes Geschäftshaus für Kleiderstoffe, Seidenwaaren.

Lieferung completer Braut-Ausstattungen.



Ein Posten  
gebr. Fahrräder

offerirt

Carl Unger.



Ein junger

Hund



(dunkle Farbe) zugelassen.  
Abzuholen gegen Erstattung der Einrück-  
ungsgebühr und Futterkosten bei  
Carl Heydecke, Mahndorferstraße.

Pflaumenmus

Feine Toiletten

und  
Waldseife

empfehlt

Adolf Pilz,  
Derenburg.

Nachweislich

10 bis 20 Mk. pro Tag

verdient intellig. Herr, der es übernimmt, die  
Landwirthschaft hier. Gegenständig zu besuchen.  
um d. Vertrieb von Futterkaffee, Ma-  
p u l o e r etc. etc. für eine erste Gemüthliche Pa-  
brist energ. i. d. Hand z. nehmen. Nur sehr  
thätige gut beherr. Herren, welche die Ver-  
wertung als Lebensaufgabe betrachten, wollen  
Dort unter **N. R. 4482** an Rudolf  
Wolff, Leipzig einfinden.

Empfehle zum Sonntag:

Bismarckeiche

sowie ff. Caffee, Thee u. Dessert-  
Gebäck.

Frische Pfann- u. Speißkuchen.

Jr. Brönnecke, Conditör.

1000 Marf

sind zur 1. Stelle auf gute Sicherheit sof.  
zu verkaufen.  
Dff. sub. R. S. 60 postlagernd Derenburg.

## Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens,  
durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter  
Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschlimmung  
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzüg-  
liche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der

**Hubert Ulrich'sche  
Kräuterwein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichem, heilkräftig befundenen  
Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den Ver-  
daunungsorganismus des Menschen. Kräuterwein beseitigt Verdauungs-  
störungen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweins werden Magenübel meist  
schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, ihn rechtzeitig zu ge-  
brauchen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen,  
Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (ve. alten) Magenleiden  
um so heftiger auftreten, verschwinden nach einigem Mal-Trinken.

und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung,  
Stuhverstopfung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaf-  
losigkeit sowie Blutanfaltungen in Leber, Milz und Fortaderstystem (Hä-  
morrhoidaliden) werden durch Kräuterwein oft rasch beseitigt. Kräuter-  
wein behebt Unverdaulichkeit und entfernt durch einen leichten Stuhl un-  
taugliche Stoffe aus dem Magen und Gebärmern.

Bagerei bleiches Aussehen, Blutmangel, Ent-  
kräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blut-  
bildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei Appetit-  
losigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverstimmung, sowie  
häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Personen  
langsam dahin.

Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen  
frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Ver-  
daunung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbil-  
dung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebenslust. Zahlreiche  
Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in den Apotheken zu haben.  
Auch versendet die Firma Hubert Ulrich, Leipzig, im Engrosverkauf  
3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Theilen Deutsch-  
lands porto- und friscofrei. Mindestquantum im Engrosverkauf sind also 3  
Flaschen.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.

Wein: Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein  
450,0, Weizenbrot 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Obereisenloft 150,0, Arzschafst  
820,0, Fenchel, Anis, Heleumwurzel, amerikanische Krautwurzel, Englianwurzel, Kalmus-  
wurzel aa 10,0. Dieß Bestandtheile mische man.

20 Hühner

und  
3 eiserne Fenster

sind zum Verkauf bei

Frau Lüders, Burgmühl.

Selbst gebackenes

Pflaumenmus

offerirt C. A. Rahmann.



Ren! Blitz-Putzpulver, Ren!

anerkannt bestes Putzmittel für alle  
Metalle. Alleinverkauf bei G. Hübiger.



### Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verord-  
nung. Auf Grund der §§ 137 und 139  
des Gesetzes über die Allgemeine Landesver-  
waltung vom 30. Juli 1883 und der §§  
6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-  
verwaltung vom 11. März, 1850 verordnete  
ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses  
für den Umfang des Regierungsbezirks Magde-  
burg Nachstehendes:

§ 1. Personen, welche ohne approbirt zu  
sein die Heilkunde gewerbmäßig ausüben  
wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbe-  
betriebes demjenigen Kreisarzt, in dessen  
Amtsbezirk der Ort ihrer Niederlassung liegt,  
unter Angabe ihrer Wohnung persönlich zu  
melden und gleichzeitig demselben die wirt-  
schaftsgemäßen Notizen über ihre Personalver-  
hältnisse (insbesondere auch über die Art ihrer  
Tätigkeit, Vorbildung, früherer Beruf) an-  
zugeben.

Die Personen, welche bereits zur Zeit un-  
approbirt die Heilkunde ausüben, haben die  
vorbezeichnete Meldung und Angabe binnen  
14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Po-  
lizei-Verordnung zu bewirken.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Personen  
haben dem zuständigen Kreisarzt auch jeden  
Wohnungswechsel innerhalb 14 Tagen nach  
dem Eintritt desselben sowie die Aufgabe der  
Ausübung der Heilkunde und den Wegzug  
aus dem Bezirk zu melden.

§ 3. Öffentliche Anzeigen von nicht ap-  
probirten Personen, welche die Heilkunde  
gewerbmäßig ausüben, sind verboten, sofern  
sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge  
dieser Personen zu täuschen geeignet sind, oder  
praktische Verprechungen enthalten.

§ 4. Die öffentlichen Anhaltungen von  
Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder  
Mitteln, welche zur Verhütung, Vinerung  
oder Heilung von Menschen- oder Thierkrank-  
heiten bestimmt sind, müssen lediglich in deut-  
scher Sprache und in einer für Jedermann  
verständlichen Weise abgefaßt sein.

Sie sind verboten, wenn

- 1) den Gegenständen, Vorrichtungen, Me-  
thoden oder Mitteln besonders über ihren  
wahren Werth hinausgehende Wirksam-  
gen beigelegt werden oder das Publi-  
cum durch die Art ihrer Anpreisung  
irreführt oder belästigt wird, oder wenn
- 2) die Gegenstände, Vorrichtungen Me-  
thoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit  
nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädi-  
gungen hervorzurufen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vor-  
stehenden Vorschriften werden, soweit in den  
Bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe  
vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk.  
oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizei-Verordnung tritt mit  
dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Magdeburg, den 23. September 1902.

Der Regierungs-Präsident.

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kennt-  
nisnahme und genauesten Beachtung.  
Derenburg, den 24. Oktober 1902.

Die Polizei-Verwaltung:

Begriff.